

12.06.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/148

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Berufung der stellvertretenden Gemeindevahlleitung der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	25.06.2018 -							
Rat	28.06.2018 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beruft mit sofortiger Wirkung Frau Annette Plein zur stellvertretenden Gemeindevahlleiterin des Wahlgebiets der Stadt Neustadt am Rübenberge. Mit der Berufung endet die Amtszeit des bisherigen Stellvertreters, Herrn Thorsten Lempfer.

Anlass und Ziele

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2018		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR

Begründung:

Mit Ratsbeschluss vom 20.11.2014 wurden Herr Maic Schillack zum Gemeindevahlleiter der Stadt Neustadt am Rübenberge und Herr Thorsten Lempfer zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter berufen.

Die Wahlleitung ist gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) der Bürgermeister, Stellvertreter ist gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 NKWG dessen Stellvertreter. Abweichend hiervon kann der Rat sowohl als Wahlleitung als auch als stellvertretende Wahlleitung Bedienstete der Gemeindeverwaltung berufen, § 9 Abs. 3 Nr. 2 NKWG.

Bei den Vorbereitungen und Durchführungen der Wahlen, die dem Fachdienst 32 obliegen, ist eine enge Kooperation zwischen den Wahlsachbearbeitern und der Fachdienstleitung, respektive der Fachbereichsleitung, erforderlich, um den reibungslosen Ablauf gewährleisten und zudem eine uneingeschränkte Erfüllung der übrigen, den

Wahlsachbearbeitern zugeordneten Aufgaben, sicherstellen zu können. Dieses bedingt vielfach einen erhöhten kommunikativen Austausch zwischen den Wahlsachbearbeitern und der Fachbereichsleitung.

Als bisheriger stellvertretender Gemeindevahlleiter ist Herrn Lempfer nach seinem Wechsel in den Fachdienst 10 der unabdingbar enge Austausch mit dem Team Wahlen nicht mehr möglich. Zwischen dem Team Wahlen und der zuständigen Fachbereichsleitung 2, Frau Plein, besteht ein regelmäßiger Austausch und Frau Plein steht zudem auch mit Herrn Schillack, Fachbereichsleiter 1 und Gemeindevahlleiter, durch das dienstliche Zusammenwirken in regelmäßigem Kontakt. Zusätzliche Kommunikationswege müssten daher nicht gesucht werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, mit sofortiger Wirkung Frau Annette Plein zur stellvertretenden Gemeindevahlleitung zu berufen. Mit der Berufung endet die Amtszeit des bisherigen Stellvertreters, Herrn Thorsten Lempfer.

Gemäß § 7 Abs. 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) sind die vom Rat in die Gemeindevahlleitung berufenen Personen von dem Ratsvorsitzenden zur Wahrung des Gebots der Neutralität und Objektivität im Amt sowie zur Verschwiegenheit über die bei der amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen zu verpflichten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Durchführung geordneter Wahlen ist wesentlich, damit Verwaltung, Politik und Bürger im Dialog bleiben.

Auswirkungen auf den Haushalt

Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich nicht.

So geht es weiter

Nach der Berufung durch den Rat und der Verpflichtung durch den Ratsvorsitzenden nimmt Frau Annette Plein die Aufgabe der stellvertretenden Gemeindevahlleitung und somit die Stellvertretung des Gemeindevahlleiters, Herrn Maic Schillack, wahr.

Fachdienst 32 - Bürgerservice -